

Antrag auf Anordnung einer Verkehrsbeschränkung Jahresgenehmigung

zu senden an:

<input type="checkbox"/>	Stadt Brunsbüttel: ordnungsundsicherheit@stadt-brunsbuettel.de
<input type="checkbox"/>	Amt Büsum -Wesselburen ordnungsamt@amt-buesum-wesselburen.de
<input type="checkbox"/>	Amt Burg- St. Michaelisdonn Ordnungsamt@burg-st-michaelisdonn.de
<input type="checkbox"/>	Amt KLG Eider info@amt-eider.de
<input type="checkbox"/>	Amt KLG Heider Umland Nadin.strueben@amt-heider-umland.de
<input type="checkbox"/>	Amt Marne-Nordsee baustellenanfragen@amt-marne-nordsee.de
<input type="checkbox"/>	Amt Mitteldithmarschen baustellenanfragen@mitteldithmarschen.de

Antragsteller

Firma	
Straße/Hausnummer	
PLZ, Ort	
Ansprechpartner/in	
Telefon	
Fax-Nr.	
Email (allgemeine Adresse)	

Zeitraum: 01.01.202__ bis 31.12.202__

Verkehrsregelung:

Die Verkehrsführung erfolgt nach Regelplan B I/1, B I/2, BI/3, B II/4, B II/9, BIV/1, BIV/2 oder nach anliegenden Verkehrszeichenplänen (mit einer Gehwegsperrung mit und ohne Umleitung auf die andere Straßenseite).

Folgende Arbeiten werden regelmäßig/wiederkehrend ausgeführt:

Auftraggeber für diese wiederkehrenden/regelmäßigen Arbeiten sind:

Als Verantwortliche für alle Maßnahmen zur Sicherung und Regelung des Verkehrs während und außerhalb der Arbeitszeit werden benannt:

Name	Vorname	Mobilfunknummer

Für die Verkehrsverantwortlichen sind entsprechende Qualifizierungsnachweise vorzulegen.

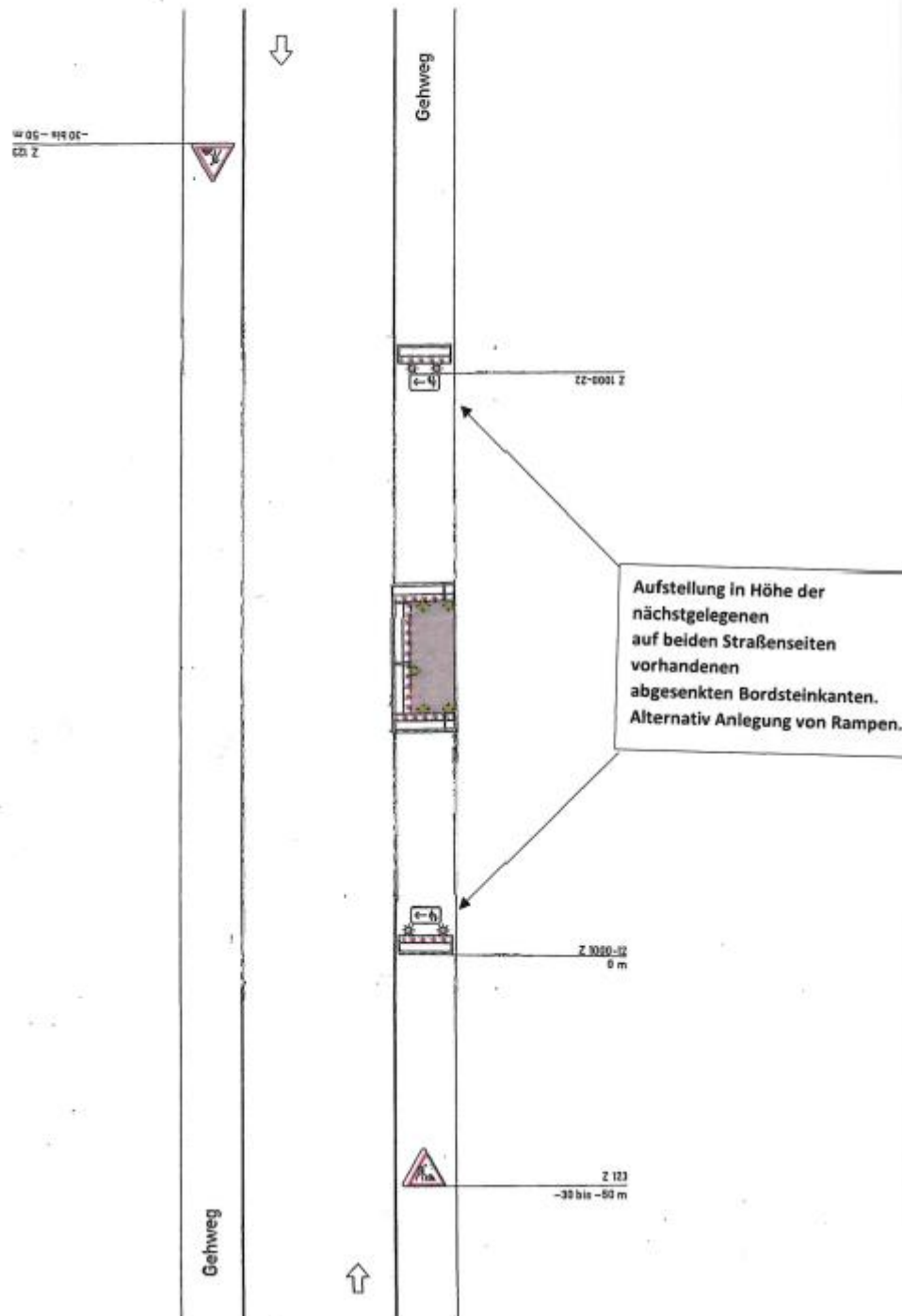
Hinweis:

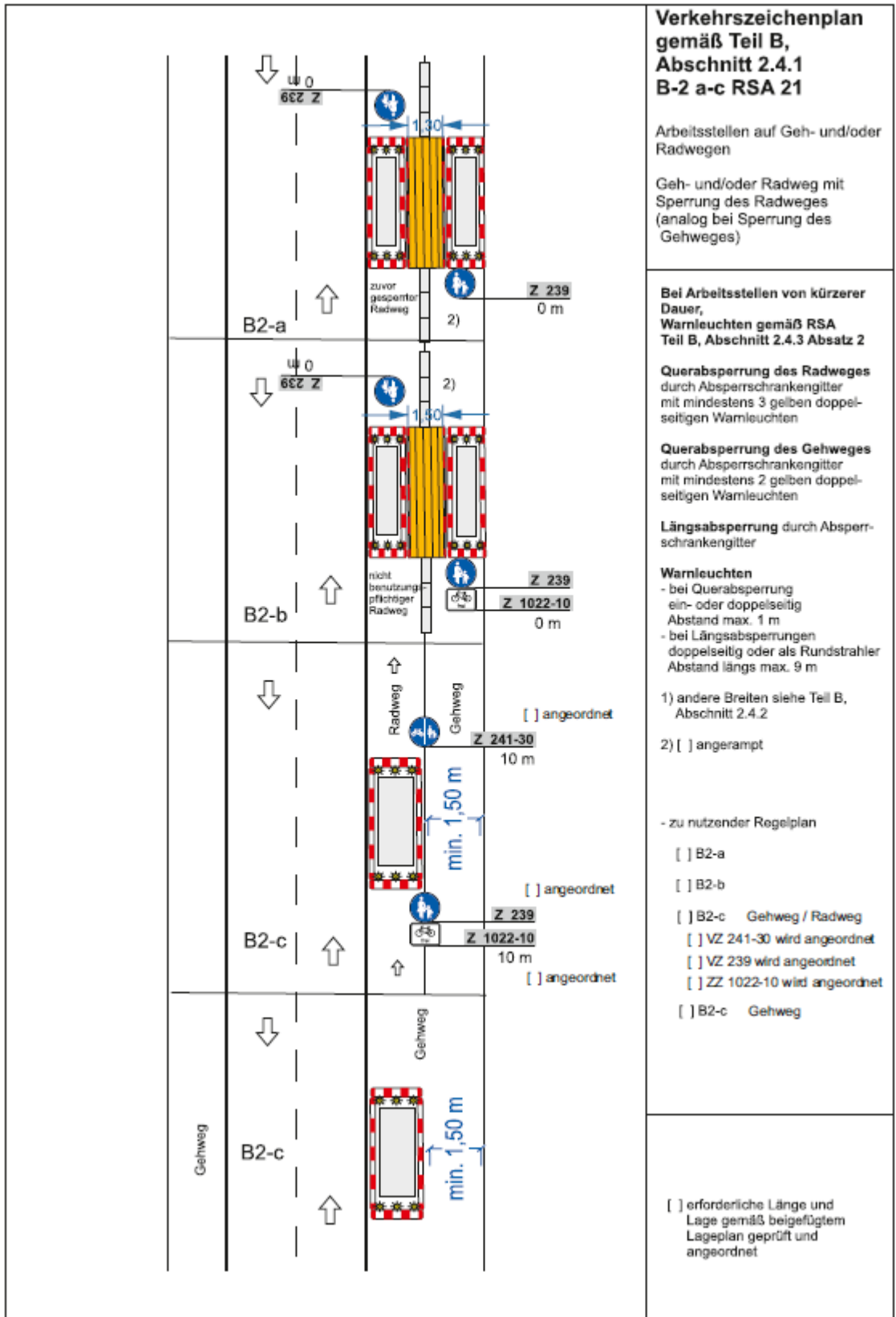
- Mir ist bekannt, dass es sich bei der Jahresgenehmigung um eine grundsätzliche Genehmigung für den Einsatz obengenannter Regelpläne handelt. Für Baustellen, bei denen die Jahresgenehmigung eingesetzt werden soll, sind per Vordruck „Baustellenanfrage“ auf dem elektronischem Weg der eMail Einzelgenehmigungen zu beantragen. Nach Prüfung der Anfrage wird die Entscheidung als Verkehrsanordnung per Mail mitgeteilt.
- Die Jahresgenehmigung darf nur für Baustellen eingesetzt werden, die eine Dauer von 3 Werktagen nicht überschreiten.
- Die Jahresgenehmigung gilt nur für Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften des jeweiligen Amtes/ der jeweiligen Stadt.
- Die Kosten für die Jahresgenehmigung belaufen sich auf 200,00 € sowie für jede Einzelgenehmigung im Rahmen der Jahresgenehmigung zusätzlich 40,00 €.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Firma

Verkehrszeichenplan 1





Verkehrszeichenplan gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.1 B-2 a-c RSA 21

Arbeitsstellen auf Geh- und/oder Radwegen
 Geh- und/oder Radweg mit Sperrung des Radweges (analog bei Sperrung des Gehweges)

Bei Arbeitsstellen von kürzerer Dauer, Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

Querabspernung des Radweges durch Absperschrankengitter mit mindestens 3 gelben doppelseitigen Warnleuchten

Querabspernung des Gehweges durch Absperschrankengitter mit mindestens 2 gelben doppelseitigen Warnleuchten

Längsabspernung durch Absperschrankengitter

Warnleuchten
 - bei Querabspernung ein- oder doppelseitig Abstand max. 1 m
 - bei Längsabspernungen doppelseitig oder als Rundstrahler Abstand längs max. 9 m

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
 2) [] angerampt

- zu nutzender Regelplan
- [] B2-a
- [] B2-b
- [] B2-c Gehweg / Radweg
- [] VZ 241-30 wird angeordnet
- [] VZ 239 wird angeordnet
- [] ZZ 1022-10 wird angeordnet
- [] B2-c Gehweg

[] erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet

		Verkehrszeichenplan gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.1 B-2 d-f RSA 21	
Gehweg	↓ ↑	↑ ↑	<p>Radweg Gehweg</p> <p>Z 241-30 10 m</p> <p>min. 2,50 m</p> <p>Z 240 10 m</p>
Gehweg	↓ ↑	↑ ↑	<p>Radweg Gehweg</p> <p>min. 1,50 m</p> <p>min. 1,30 m</p>
Gehweg	↓ ↑	↑ ↑	<p>Radweg Gehweg</p> <p>Z 241-30 10 m</p> <p>min. 1,50 m</p> <p>Z 239</p> <p>Z 1022-10</p> <p>10 m</p>
			<p>Arbeitsstellen auf Geh- und/oder Radwegen</p> <p>Geh- und/oder Radweg mit Sperrung des Radweges (analog bei Sperrung des Gehweges)</p> <p>Bei Arbeitsstellen von kürzerer Dauer, Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2</p> <p>Querabsperzung des Radweges durch Absperrschrankengitter mit mindestens 3 gelben doppel-seitigen Warnleuchten</p> <p>Querabsperzung des Gehweges durch Absperrschrankengitter mit mindestens 2 gelben doppel-seitigen Warnleuchten</p> <p>Längsabsperzung durch Absperrschrankengitter</p> <p>Warnleuchten</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Querabsperzung ein- oder doppelseitig Abstand max. 1 m - bei Längsabsperzungen doppelseitig oder als Rundstrahler Abstand längs max. 9 m <p>1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2</p> <p>2) [] angerampelt</p> <p>- zu nutzender Regelplan</p> <p>[] B2-d</p> <p>[] B2-e</p> <p>[] B2-f Gehweg / Radweg</p> <p>[] VZ 241-30 wird angeordnet</p> <p>[] VZ 239 wird angeordnet</p> <p>[] ZZ 1022-10 wird angeordnet</p> <p>[] B2-f Gehweg</p> <p>[] erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet</p>

Verkehrszeichenplan	
Pläne Gehweg	
1	
2	
3	
4	
<p>Bei Arbeitsstellen von kürzerer Dauer, Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2</p> <p>Querabspernung des Gehweges durch Absperrschrankengitter mit mindestens 2 gelben doppel- seitigen Warnleuchten</p> <p>Längsabspernung durch Absperr- schrankengitter</p> <p>Warnleuchten - bei Querabspernung ein- oder doppelseitig Abstand max. 1 m - bei Längsabspernungen doppelseitig oder als Rundstrahler Abstand längs max. 9 m</p> <p>1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2</p> <p>- zu nutzender Regelplan [] Nr.: 1 [] Nr.: 2 [] Nr.: 3 [] Nr.: 4</p> <p>[] VZ 123 wird angeordnet [] _____</p> <p>[] geringe Verkehrsstärke: 30 - 50 m [] Richtungsfahrbahn: 70 - 100m</p> <p>[] erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet</p>	